

Vorsorgen – bevor es zu spät ist

Referat Anton Genna
6. November 2018



PETER JORDI

BETTINA JODER STÜDLE

DANIEL SCHMUTZ

BEAT MESSERLI

GABRIELA HUG-WÄFLER

URSULINA HUDER-GUIDON

MARCEL SCHENK-GHISONI

IN DEN GEMEINDERAT

Liste 5 | Gemeindewahlen Steffisburg | 25. November 2018

FÜR ALLE STÄTT
FÜR WENIGE

SP

thuner kantorei

schicksal

johannes brahms

fr 09. nov. 2018 / 20.00 h
sa 10. nov. 2018 / 19.00 h

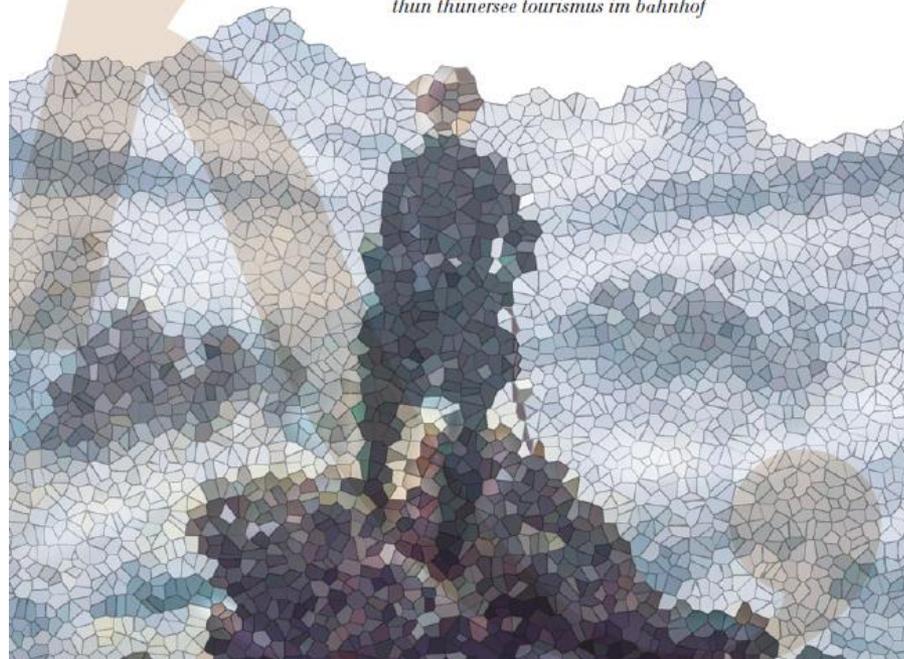
dominik wörner / bariton
martin klopfenstein / klavier
markus amrein / sprecher

eintritt 40.– / 30.–

stadtkirche thun

thuner kantorei
simon jenny / texte, konzept und leitung

vorverkauf:
thuner-kantorei.ch und
thun thunersee tourismus im bahnhof





Programm

Einführung / Vorbemerkungen

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Vorsorgeauftrag
- Organspende
- Anordnungen f.d. Todesfall
- (Testament/ Erbvertrag)

Sterbehilfe / Suizidbeihilfe

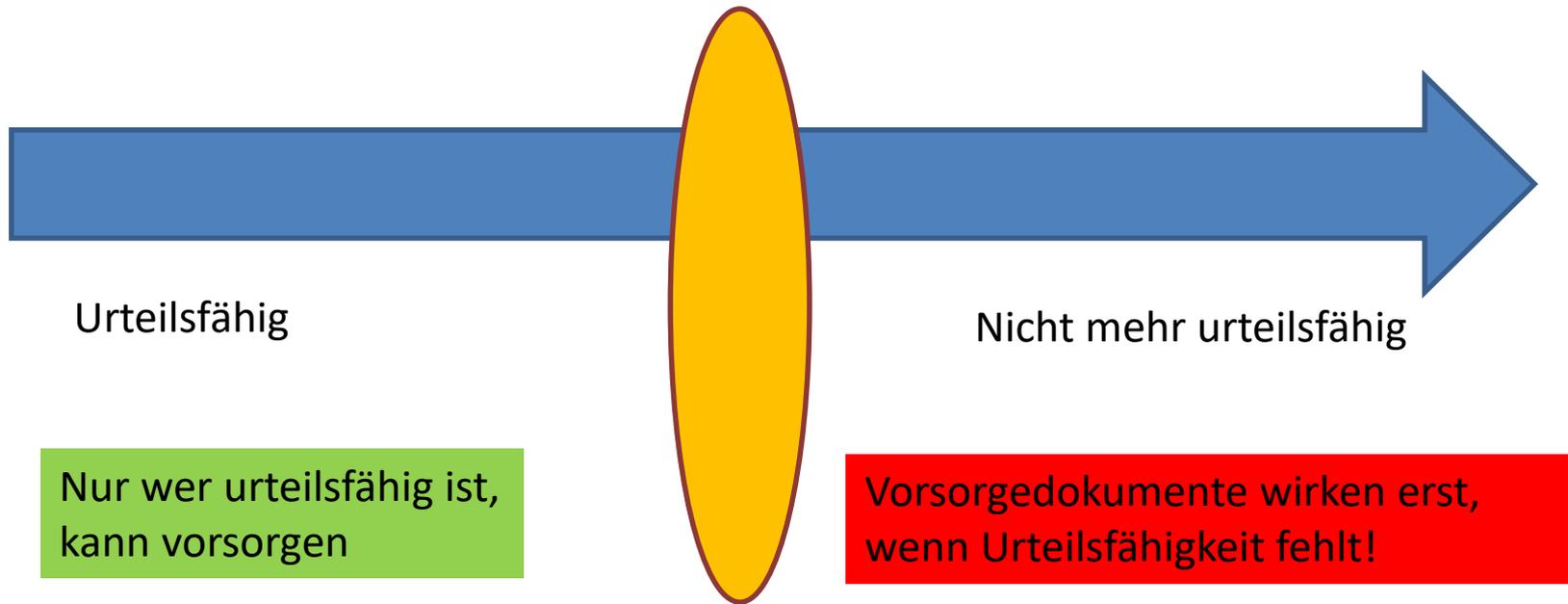
Diskussion / Fragen

Vorsorgen – muss das sein ?

- Freiwilligkeit !
- Gesetzliche Ersatzregelung
- Selbstbestimmung -
Fremdbestimmung



Was heisst eigentlich Vorsorge ?



Urteilsfähigkeit

Fähigkeit, vernunftgemäss zu handeln

- Wissen / Erkenntnisfähigkeit
- Willensbildung und -äusserung.

Gesetzliche Vermutung!

Im Zweifel: Arztzeugnis oder Gutachten.

Vorsorgefälle

	Urteilsunfähigkeit	Sterbephase	Tod
Persönlichkeit	Patienten- verfügung	Organspende Sterbehilfe / Suizidbeihilfe	Anordnungen für den Todesfall
Finanzen	Vorsorgeauftrag		Testament Erbvertrag

Lieber gestern als morgen

- Nicht nur für Senioren
 - Unfall: Bewusstlos im Spital
 - Anti Baby Pille: Lähmung
- Demenz
- Schwere Krankheit



Gut Ding will Weile haben

- Wer aus den Hüften schießt, schießt daneben!
- Sich informieren
- Überlegen
- Besprechen
- Nochmals darüber schlafen
- Erst dann: Dokument unterschreiben

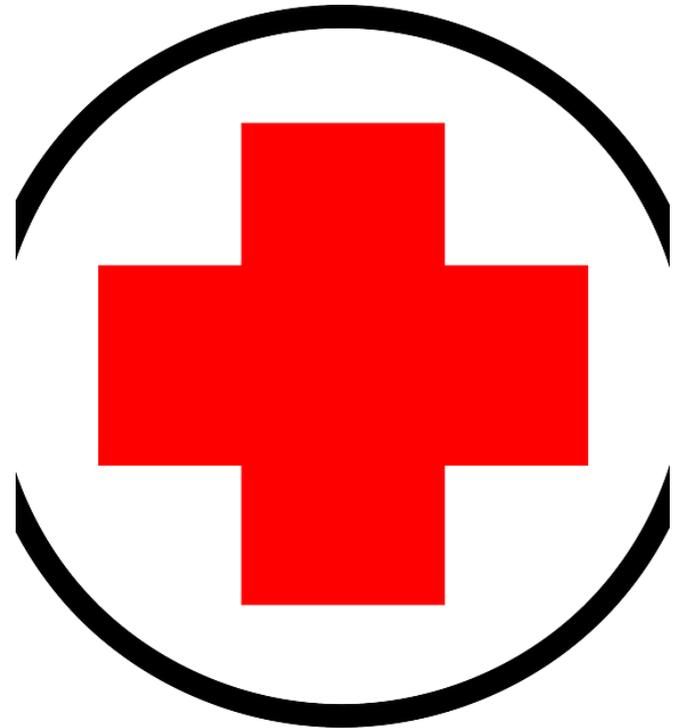


Informed Consent

**Keine medizinische Behandlung
ohne Zustimmung**

Vorgängige Aufklärung über

- Diagnose
- Prognose
- Behandlungsmöglichkeiten
- Alternativen
- Chancen / Risiken (z.B. einer Operation)



Entscheid bei Urteilsunfähigkeit

Familie (Reihenfolge = Kaskade)

- Ehegatte / eingetragene Partner
- Wohnpartner
- Kinder
- Eltern
- Geschwister



Beistand

Notfall: Arzt/Aerztin



© yayayoyo * www.ClipartOf.com/1053643

Patientenverfügung

Inhalte

- Bestimmen eines Patientenvertreters / einer Patientenvertreterin (nur natürliche Person), Abweichung von der Kaskadenordnung
- Anordnungen zu medizinischen Massnahmen (Zustimmung, Ablehnung)
- Nebenanordnungen, z.B. Seelsorge, Benachrichtigung Angehörige, Sterbeort, Musik etc.)



Patientenverfügung:



- Vorsorge im medizinischen Bereich für den Fall späterer Urteilsunfähigkeit
- Urteilsfähigkeit: auch Kinder und «Entmündigte».

Patientenverfügung als Führungsinstrument

- Werthaltungen
- Zielsetzungen

Problematisch: konkrete Behandlungsvorgaben (z.B. welche Behandlungen, welche Operationen etc.)



Form der Patientenverfügung

- Schriftlich
- Formular zulässig (Datum, Unterschrift)

**Die beste Vorlage ist keine Vorlage
sondern die eigene Formulierung!**

Gut:

- Docupass Pro Senectute
- PV Spital Thun-Simmental STSAG
- Organisationen für spezielle Krankheiten



Gültigkeit



- Ohne Genehmigung KESB anwendbar und verbindlich!
- Drum prüfe, wer sich ewig bindet!
- Empfehlung: Ueberprüfung alle 2 Jahre,
oder bei neuen Lebensumständen
(Scheidung, Verwitwet, Erkrankung)

Vorsorgeauftrag: was ist das ?



Wirksam erst nach Verlust der Urteilsfähigkeit, vorher keine Wirkung!
Jederzeit widerruflich.

Gegenstand des Vorsorgeauftrags

Personensorge: Vertrauensperson (zB Suche nach einem guten Pflegeplatz; persönliche Post öffnen etc.); ohne medizinische Massnahmen = PatVerf

Vermögenssorge: Einkommen / Vermögen

Rechtsgeschäfte, z.B. Verkauf Liegenschaft, Aufnahme Hypothek, Mietvertrag, Arbeitsvertrag mit Spitex u.a. ermöglichen

Brauche ich einen Vorsorgeauftrag?

- Zwingend: Inhaber einer KMU
- Wichtig: Liegenschaftsbesitzer
- Empfohlen: Alleinstehende / Verwitwete
- Empfohlen: Verheiratet mit komplexen Vermögens- und Familienverhältnissen



"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß CC BY-NC-SA

Gesetzliche Vertretung von Urteilsunfähigen durch (Ehe-) Partner

- Wenn kein Vorsorgeauftrag: Art. 374 ZGB
- Umfang der Vertretung
 - Deckung Unterhaltsbedarf
 - Ordentliche Einkommens- und Vermögensverwaltung
 - Post-Oeffnung (Durchbrechung Postgeheimnis)
 - Nicht: «ausserordentliche Vermögensverwaltung», z.B. Verkauf einer Liegenschaft, Prozessführung etc.: Zustimmung KESB einholen!



Alternative: Beistandschaft

- KESB kann eine Beistandschaft errichten, wenn dies nötig wird, z.B.
 - Vertretung gegenüber Banken
 - Vertretung bei Behörden (IV-Gesuch)
 - Vermögensverwaltung, Liegenschaften
 - Organisation Pflegeheim etc.
- «massgeschneiderte» Beistandschaft

Form

- Entweder: handschriftlich von a bis z (wie Testament)
- Oder: notarielle Beurkundung (bei KMU dringend empfohlen!).
- Gute Vorlagen:
 - Docupass pro senectute
 - «Beobachter» «Ich bestimme»



Aufbewahrung Vorsorgeauftrag

Registrierung beim Zivilstandsamt mit Angabe
Aufbewahrungsort.

KESB fragt dort an, bevor Beistandschaft errichtet
wird!

Aufbewahrung evtl. bei Notar, Treuhandbüro o.ä.
(nicht: Zivilstandsamt, dort nur Registrierung).

Wichtig: Dafür sorgen, dass VA gefunden wird!
Sonst nützt er nichts. Keine gute Idee: Banktresor!



KESB ?

Validierung durch KESB = Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde

- Urteilsfähigkeit bei Abfassung
- Nachträglicher Eintritt Urteilsunfähigkeit
- Korrekte Form
- Wirklicher Wille?
- Eignung der Vertretungsperson?
(Interessenskollisionen)
- Entschädigung



Organspenderausweis

- Anordnung zur Organspende auch in Patientenverfügung möglich
- Neu ab Oktober 2018: Organspender-Register bei swisstransplant.ch
- In CH gilt: Zustimmungslösung, nicht Widerspruchslösung; Initiative fordert Widerspruchslösung
- Achtung: Vorbereitung der Organspende beginnt, wenn jemand noch lebt, nicht erst nach dem Tod!



Exkurs: Sterbehilfe - Suizidbeihilfe

- Aktive Sterbehilfe: verboten (auch: Tötung auf dringendes Verlangen!)
- Passive Sterbehilfe: erlaubt
- Indirekt aktive Sterbehilfe (z.B. palliative Sedation): erlaubt, gut dokumentieren !
- Suizid: erlaubt, aber bei Versuch: versicherungstechnische Nachteile
- Suizidbeihilfe: verboten wenn selbstsüchtige Motive, sonst erlaubt 

Anordnungen im Todesfall

- zB Trauerfeier, Kremation oder Erdbestattung,
- Nicht ins Testament !
- Formfrei
- Juristische Verbindlichkeit ?
- Finanzielle Verpflichtungen können nur den Erben auferlegt werden! (Problem bei überschuldeter Erbschaft)



Testament und Erbvertrag

- «Vorsorgefall»: Tod
- Juristisch: unabhängig von Vorsorgeauftrag
- Praktisch: innerer Zusammenhang, Gesamtschau sinnvoll!
- Beauftragter im Vorsorgeauftrag kann evtl. als Willensvollstrecker eingesetzt werden.



Vorsorgen mit Lust



Unterlagen (Folien und Referat-
Zusammenfassung:

www.genna.ch

Vorsorgen ist

- Selbstbestimmung und Menschenwürde
- Anlass, über wichtige Dinge im Leben und Sterben nachzudenken
- Keine Verpflichtung, sondern ein Recht.